Die Lebenshilfe soll zur gGmbH werden

Vorstandschaft erklärt in Jahreshauptversammlung, warum die Umstrukturierung wichtig ist

Von Astrid Dittrich-Heering

In der Jahreshauptversammlung erklärte Geschäftsführer Volker Kuppler (links) die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung im Bereich der Werkstätten. Weitere Infos gab's vom 1. Vorsitzenden Wolfgang Geier (Mitte) und dessen Stellvertreter Franz Siedersberger (rechts). – Foto: Astrid Dittrich-Heering

Deggendorf. Die Lebenshilfe Deggendorf steht vor einem tiefgreifenden Strukturwandel: Das Millionenunternehmen soll aus Haftungsgründen von einem eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) umgewandelt werden. Die Überlegungen dazu hat der Vorsitzende Wolfgang Geier bei der Jahreshauptversammlung vorgestellt. Bei diesen Plänen stehen die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und die Anpassung an moderne Strukturen im Mittelpunkt.

Was 1971 mit einer einzelnen Schule in Hengersberg und wenigen Werkstatträumen in der Deggendorfer Walchstraße begann, ist über die Jahrzehnte zu einem Großunternehmen herangewachsen. Mit inzwischen 22 Einrichtungen, rund 1300 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden – davon etwa 650 im Personalbereich – und einem jährlichen Umsatzvolumen von rund 50 Millionen Euro zählt die Lebenshilfe heute zu den größten Arbeitgebern der gesamten Region.

Der Anstoß für die Strukturreform ging von der neu gewählten Vorstandschaft aus. Der zentrale Grund: Die Rechtsform des eingetragenen Vereins passt schlicht nicht mehr zur heutigen Größe und den wirtschaftlichen Realitäten der Organisation. Bislang trägt der rein ehrenamtliche Vorstand die persönliche Verantwortung für das Unternehmen. Ein Zustand, der angesichts einer veränderten gesellschaftlichen Einstellung zu Haftungsfragen kaum noch tragbar ist. Wolfgang Geier verdeutlichte das Risiko an drastischen Beispielen aus der Praxis. So hafteten mittlerweile Ministranten in Landau an der Isar für Schäden durch Aufkleber, während bei der Lebenshilfe ganz andere Dimensionen im Raum stünden – wie etwa ein von der Wand gefallener Flächenheizkörper im Kindergarten Zwiesel. Auch das behördliche Betretungsverbot während der Corona-Krise habe dem Vorstand vor Augen geführt, wie riskant die Fortführung als reiner Verein ohne die schützende Haftungsbegrenzung einer gGmbH sei.

Zudem hinterlässt das allgemein zurückgehende ehrenamtliche Engagement deutliche Spuren. Es werde zunehmend schwerer, Personen zu finden, die bereit sind, ein derart unkalkulierbares Haftungsrisiko unentgeltlich zu übernehmen. Selbst im Elternbeirat zeichneten sich bereits personelle Engpässe ab.

Neben dem Schutz der handelnden Personen bietet die gGmbH erhebliche strukturelle Vorteile im alltäglichen Geschäftsleben. Banken und Geschäftspartner betrachteten die gGmbH im Vergleich zum eingetragenen Verein als professionelleren und notwendigen Baustein für eine zukunftssichere Aufstellung. Zudem erhofft sich der Verein durch den Rechtsformwechsel eine Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten, nachdem es zuletzt rechtliche Auseinandersetzungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium bezüglich der Corona-Hilfen gegeben hatte.

Geier forderte die zahlreich erschienenen Mitglieder bei der Versammlung ausdrücklich zu Dialog und Diskussion auf: „Seien Sie skeptisch, stellen Sie Fragen! Information ist wichtig und richtig vor dem Hintergrund dieser weitreichenden Entscheidung." In der anschließenden Debatte konnten die wichtigsten Sorgen der Mitglieder und der Belegschaft direkt entkräftet werden.

Für die Mitarbeiter bringt der Wechsel in die moderne Struktur laut dem Vorsitzenden einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, die bestehenden Arbeitsbedingungen bleiben völlig unverändert. Es gibt weiterhin gleichen Lohn, die Tarifbindung sowie die Altersversorgung bleiben bestehen und die Betriebszugehörigkeit wird voll angerechnet. Der Lebenshilfe Deggendorf e.V. bleibt als solcher bestehen. Er wird künftig als Gesellschafter die gGmbH steuern und weiterhin fest in alle wesentlichen Planungen eingebunden.

Auch der Elternbeirat signalisierte in einer Sitzung bereits Verständnis für die Notwendigkeit und zeigte keine Angst vor einer „Ausbeutung" der Betreuten. Die aktuelle Vorstandschaft erklärte sich derweil bereit, sich auch unter der neuen Struktur zur Verfügung zu stellen und Verantwortung zu übernehmen.

Bezüglich der praktischen Umsetzung dämpfte der Vorsitzende allzu optimistische Erwartungen. Zwar sei der 1. Januar 2027 das theoretisch wünschenswerte Ziel für den Start der neuen gGmbH, er stellte jedoch unmissverständlich klar: „Das werden wir aber nicht schaffen." Angesichts der komplexen rechtlichen Vorarbeiten sei ein Übergang zum 1. Januar 2028 der weitaus realistischere Termin. Bis dahin ist zudem eine hohe demokratische Hürde zu nehmen: Für die formelle Gründung der Gesellschaft ist eine Zweidrittel-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder bei der Abstimmung zwingend vorgeschrieben.

Symbolisch untermauert wurde die Notwendigkeit des Wandels schließlich mit einem automobilen Vergleich: Die Lebenshilfe startete 1971 parallel zum klassischen Ur-Mini. So wie sich das Fahrzeug bis heute zu einer modernen, sicheren Struktur unter der BMW AG entwickelt hat, so müsse nun auch die Lebenshilfe den gemeinsamen Weg in eine gGmbH gehen – als Gemeinschaft mit Beteiligung und Herz.